

**noch bis zum 30.09.2010**

**Ludwigsburger Baukindergeld -  
Richtlinien zur Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum  
in Ludwigsburg**

Die Stadt Ludwigsburg fördert den Bau und Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen auf städtischen Grundstücken. Ziel dieser städtischen Förderung ist es, Interessenten mit Kindern die Schaffung von Wohneigentum zu erleichtern und die Attraktivität des Wohnens in Ludwigsburg zu erhöhen.

**1. Begünstigter Personenkreis:**

Das „Ludwigsburger Baukindergeld“ erhalten Familien, auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind, das das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

**2. Fördergegenstand:**

Gefördert werden selbstgenutzte Familienheime und familiengerechte Eigentumswohnungen, die auf städtischen Grundstücken gebaut werden.

**3. Art der Förderung:**

Gefördert wird durch das „Ludwigsburger Baukindergeld“.

Für jedes zum Haushalt der Antragsteller gehörende Kind unter 18 Jahren gewährt die Stadt Ludwigsburg einen einmaligen Betrag von 3.000,- Euro in Form eines Nachlasses auf den Grundstückskaufpreis.

# **noch bis zum 30.09.2010**

Ein Kind gehört zum Zeitpunkt der Bewilligung auch dann bereits zum Haushalt, wenn seine Geburt nach ärztlicher Bescheinigung innerhalb der nächsten 6 Monate erwartet wird. Das Ludwigsburger Baukindergeld wird für Kinder gewährt, die mit einem Antragsteller in gerader Linie verwandt oder Adoptivkinder sind. Die Auszahlung des Baukindergeldes erfolgt bei Direktverkauf des Grundstücks an einen Privaterwerber durch eine Kaufpreissubvention in Höhe des Förderbetrags, bei Verkauf über einen Bauträger nach Bezug der Wohnung bzw. des Hauses. Die Auszahlung erfolgt in diesem Fall direkt an den Wohnungs- bzw. Hauskäufer.

Das Ludwigsburger Baukindergeld ist eine freiwillige Leistung der Stadt Ludwigsburg, auf die kein Rechtsanspruch besteht und die nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden kann.

## **4. Verfahren:**

Allgemeine Auskünfte über das „Ludwigsburger Baukindergeld“ und den Verkauf von städtischen Baugrundstücken erhalten Sie beim Fachbereich Liegenschaften der Stadt Ludwigsburg, Mathildenstr. 21/1, 71638 Ludwigsburg, Tel. 07141/910-2280, Fax: 07141/910-2514, E-Mail: [liegenschaften@ludwigsburg.de](mailto:liegenschaften@ludwigsburg.de).  
Dieser Fachbereich nimmt auch konkrete Anträge entgegen.

## **5. Ausnahmen:**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung des Gemeinderats der Stadt Ludwigsburg kann, wenn sich bei der Anwendung dieser Richtlinien unbillige Härten ergeben, in Einzelfällen Abweichungen zulassen.

## **6. Inkrafttreten:**

Diese Richtlinien treten mit der Beschlussfassung des Gemeinderates am 10.05.2006 in Kraft.



## Förderantrag zum Ludwigsburger Baukindergeld

Die Stadt Ludwigsburg fördert den Bau und Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen auf städtischen Grundstücken durch einen Nachlass am Grundstückskaufpreis von 3.000 € für jedes zum/zur Antragsteller/-in gehörende Kind unter 18 Jahren.

Der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg hat das Baukindergeld vorläufig bis zum Jahresende 2009 beschlossen. Dieses wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.

Der Fachbereich Liegenschaften entscheidet über Anträge zum Ludwigsburger Baukindergeld.

Von Ihnen auszufüllen:

Die Antragsteller

Anschrift

haben vom Wohnbauunternehmen	
das Grundeigentum am Flurstück Nr.	
der Gemarkung	
mit Kaufvertrag vom	Urkundenrolle Nr.:
des Notariats	

erworben.

Eine Kopie des Kaufvertrages liegt diesem Antrag bei.

# noch bis zum 30.09.2010

Zum Haushalt gehören folgende mit uns/mir in gerader Linie verwandte Kinder oder Adoptivkinder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben:

Vorname und Name des Kindes	Geburtsdatum des Kindes

Ich/wir beantrage/n die Gewährung des Baukindergeldes in Höhe von 3.000 € für die oben aufgeführten Kinder.

Meine/unsere Bankverbindung lautet:

Konto-Nr.	BLZ
Name der Bank	

Die Auszahlung des Baukindergeldes erfolgt nach Vorlage der Anmeldebestätigung/Meldebescheinigung für das selbstgenutzte Familienheim und Vorlage der Eintragungsnachricht über die Eintragung der Antragsteller als Eigentümer des erworbenen Grundstücks im Grundbuch.

Datum	Unterschrift
Datum	Unterschrift

**Bitte zurücksenden an:**

Anlage: Kaufvertrag

Stadtverwaltung Ludwigsburg  
Fachbereich Liegenschaften  
Postfach 249  
71602 Ludwigsburg